Namslauer Kreisblatt.

No. 41. **1889.**

Donnerstag den 10. October 1889.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 372] Namslau, den 9. October 1889.

Die Königliche Regierung zu Breslau hat mich auf meinen Antrag ermächtigt, die Herbstferien für diejenigen Schulen des Kreises, bei denen ein dringendes Bedürfniß hierzu vorliegt, um acht Tage zu verlängern.

Der Einreichung von diesbezüglichen, im Hinblick auf die Kartoffelernte begründeten Anträgen sehe ich unverzüglich entgegen und werde ich auf die einzelnen Gesuche im Einvernehmen mit dem Herrn Kreis-Schulinspector Entscheidung treffen.

Den Herren Lehrern ist von dieser Verfügung sofort Kenntniß zu geben.

No. 373] Namslau, den 5. October 1889.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach § 10 der Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien, vom 8. August 1887 in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai einschließlich der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten ist.

Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das Wasser zu setzen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der obigen Verordnung werden, sofern dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 oder des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Zugleich mache ich auf den § 259 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs aufmerksam, welcher wie folgt lautet:

> „Wer seines Vortheils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt oder zu deren Absatze bei Anderen mitwirkt, wird als Hehler mit Gefängniß bestraft."

Die Ortspolizei-Behörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß die betheiligten Eingesessenen der betreffenden Bezirke von dem Inhalt vorstehender Bekanntmachung Kenntniß erlangen.

No. 374] Berlin, den 29. October 1876.

Bei Anwendung der Instruction vom 24. Juni 1872 zur Ausführung des Gesetzes über den Betrieb der Dampfkessel vom 3. Mai desselben Jahres sind Zweifel darüber,

unter welchen Voraussetzungen ein Dampfkessel als im Betrieb befindlich zu erachten ist,

entstanden, zu deren Hebung ich Folgendes bemerke:

Im Allgemeinen sind alle einmal concessionirten und zum Betriebe aufgestellten Dampfkessel als im Betriebe befindlich anzusehen, gleichviel, ob sie der Regel nach unausgesetzt oder nur in bestimmten Perioden oder unter gewissen Voraussetzungen (z. B. Reservekessel) betrieben werden, oder ob sie endlich für ungewisse Zeit außer Gebrauch gesetzt sind. Demgemäß hat die Vornahme der periodischen Revisionen bei den concessionirten Dampfkessel-Anlagen nur dann zu unterbleiben, wenn die hierfür ertheilte Concession, sei es durch gänzliche Beseitigung der Kesselanlage, sei es durch dreijährigen Nichtgebrauch derselben, oder endlich durch ausdrücklich der Polizeibehörde erklärte Verzichtleistung erloschen ist.

Ausnahmsweise ist von der Revision ferner dann abzusehen, wenn ein ganzes Fabrikunternehmen oder eine selbstständige Abtheilung eines größeren Werks auf längere Zeit vollständig außer

Betrieb gesetzt und hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstattet wird. In diesem Falle ist die Zeit des Stillstandes bei Berechnung der Revisionsperiode außer Ansatz zu lassen.

Die Königliche Regierung wolle die ihr untergebenen Revisions- und Polizeibehörden hiernach mit entsprechender Benachrichtigung versehen und zugleich dafür Sorge tragen, daß letztere den ersteren von dem Erlöschen der Concession und von den Anzeigen über die Betriebseinstellung, sowie eventuell von der Wiedereröffnung des Betriebes rechtzeitig Mittheilung machen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) Achenbach.

An die Königliche Regierung zu Breslau IV. 15885/I 6330.

Namslau, den 5. October 1889.

Vorstehenden im Kreisblatt pro 1877 S. 18 bereits veröffentlichten Erlaß bringe ich hierdurch nochmals zur Kenntniß der Betheiligten und bemerke, daß die Bestimmung desselben, nach welcher von der regelmäßigen Revision der Dampfkessel-Anlagen ausnahmsweise dann abzusehen ist, wenn ein ganzes Fabrikunternehmen oder eine einzelne selbstständige Abtheilung eines größeren Werkes auf längere Zeit vollständig außer Betrieb gesetzt und hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstattet wird, neuerdings auch auf die Revision von Dampfmaschinen ausgedehnt worden ist. In diesem Falle ist jedoch die Zeit des Stillstandes bei Berechnung der Revisionsperiode außer Ansatz zu lassen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß den Kesselrevisoren von den Anzeigen über Betriebseinstellungen, sowie eventuell von Inbetriebsetzungen rechtzeitig Mittheilung gemacht wird.

No. 375] Breslau, den 26. September 1889.

Polizei-Verordnung.

Unter Bezugnahme auf § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich hiermit, nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den ganzen Umfang des Regierungs-Bezirks Breslau was folgt:

§ 1.

Der Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 4 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850), welcher eine Afterverpachtung der Jagd ohne Einwilligung der Gemeindebehörde vornimmt, wird mit einer Geldstrafe von mindestens zwanzig und höchstens dreißig Mark, oder bei Zahlungsunfähigkeit mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 2.

Als eine Afterverpachtung im Sinne des § 1 dieser Verordnung gilt auch die Ausstellung eines Jagderlaubnißscheines gegen Entgelt.

§ 3.

Haben mehrere Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks die Afterverpachtung vorgenommen, so hat jeder derselben die Strafe verwirkt.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

(gez.) Freiherr von Juncker.

Namslau, den 7. October 1889.

Indem ich vorstehende Polizei-Verordnung zur Kenntniß der Gemeindevorstände des Kreises bringe, bemerke ich zur Ausführung derselben Folgendes:

1. Als Umgehung des § 12 Abs. 1 des Jagdpolizeigesetzes, wonach in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Verpachtung der Jagd niemals an mehr als höchstens drei Personen erfolgen darf, ist die Afterverpachtung bezw. die Ausstellung eines **entgeltlichen** Jagderlaubnißscheines **unzulässig**, wenn zur Ausübung der Jagd in dem betreffenden Jagdbezirk bereits drei Personen gegen Entgelt berechtigt, also wenn
   a. drei Jagdpächter, oder
   b. zwei Jagdpächter und ein Afterpächter bezw. Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnißscheines, oder
   c. ein Jagdpächter und zwei Afterpächter bezw. Inhaber von entgeltlichen Erlaubnißscheinen bereits vorhanden sind.
2. Will ein Jagdpächter eine Afterverpachtung vornehmen, bezw. einen entgeltlichen Erlaubnißschein ausstellen, so hat er den Antrag auf Genehmigung bei dem Gemeindevorstande **schriftlich** anzubringen. Seitens des Gemeindevorstehers ist in diesem Falle der Antrag **sofort** an mich weiterzureichen und ich werde demnächst Entscheidung treffen, ob demselben stattzugeben ist oder nicht.

No. 376] Sterzendorf, den 6. October 1889.

Das Ministerium für Landwirthschaft hat den Beschluß des Centralcollegiums bestätigt, daß vom Jahre 1889 ab die Staatsbeihülfen zur Hebung der Pferdezucht nicht mehr in Schauprämien sondern nur in Beihülfen zu dem Deckgeld bäuerlicher Stuten bei Königlichen Hengsten verwendet werden.

Im Kreise Namslau werden dem zu Folge für die Periode 1890 als Deckbeihülfe 235 Mark gewährt. — Es findet zur möglichst gerechten Vertheilung dieser Gelder eine Besichtigung der

Stuten durch die hierzu erwählte Kommission und den Unterzeichneten als Kommissarius des Centralvereins statt und haben nur diejenigen Stutenbesitzer Anspruch auf eine Deckbeihülfe, welche an nachstehend benannten Terminen ihre Stuten vorführen. Stuten mit Füllen vorgestellt werden bevorzugt. Die Besichtigung der Stuten findet statt:

a. für die Beschäl-Station Namslau und Glausche in **Namslau** auf dem Viehmarkt Freitag den 25. October Vormittags 9 Uhr.
b. für Beschäl-Station Dammer, daselbst auf dem Platze vor dem Gasthause bei Sämann Freitag den 25. October Nachmittags 2 Uhr.

Freiherr **v. Saurma,** Commissarius des Centralvereins.

Namslau, den 7. October 1889.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und beauftrage die Gemeindevorstände des Kreises, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe den Pferdebesitzern möglichst bekannt gemacht wird und Letztere in den Stand gesetzt werden, durch Vorführung ihrer Stuten in möglichst großer Anzahl Deckbeihülfen zu erlangen.

No. 377] Hönigern, den 7. October 1889.

Es wird hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Dammer über Eckersdorf nach Hönigern führende Kirchweg auf der Feldmark Hönigern kassirt ist und daß das Betreten des an dieser Stelle angelegten Culturweges und der daranstoßenden Nowack- und Martinschen Grundstücke strafbar ist.

Der Amtsvorsteher. Martin.

Namslau, den 8. October 1889.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warne vor künftigem Betreten des Weges.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher von Gr.- und Kl.-Steinersdorf, Sterzendorf, Dammer, Nassadel und Eckersdorf ersuche ich, das Verbot in den dortigen Bezirken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und, daß dies geschehen, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen.

No. 378] Namslau, den 7. October 1889.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß der beritt. Gendarm Geithe als interim. Kreis-Wachtmeister an Stelle des versetzten Kreis-Wachtmeister Koop nach Namslau einberufen worden ist.

No. 379] Namslau, den 7. October 1889.

Nachweis der im Monat September 1889 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Anna Masur, Dienstmädchen aus Schmograu, am 20. August cr. auf Antrag des Bauergutsbes. Gottlieb Baudis aufgenommen, am 7. September cr. entlassen; 19 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 7 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
2. Marie Frannek, Dienstmädchen aus Schwirz, am 21. August cr. auf Antrag des Dominiums Schwirz aufgenommen, am 6. September cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 6 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
3. Johanna Susel, Einliegerwittwe aus Strehlitz I, am 23. August cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Strehlitz I aufgenommen, am 4. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
4. Paul Walla, Knecht aus Noldau, am 27. August cr. auf Antrag des Dominiums Noldau aufgenommen, am 14. September cr. entlassen; 19 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 7 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
5. Rosina Synnok, Magd aus Kl.-Steinersdorf, am 29. August cr. auf Antrag des Bauergutsbes. Paul Mücke aus Kl.-Steinersdorf aufgenommen, am 21. September cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 9 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.
6. Robert Selig, Pferdejunge aus Ober-Wilkau, am 9. September cr. auf Antrag des Gutsbes. Joseph Schirduan aus Ober-Wilkau aufgenommen, am 22. September cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 5 Mk. 60 Pfg. Verpflegungskosten.

Die Verpflegungskosten sind bestimmt bis zum 20. d. Mts. an die hiesige Kreis-Communalkasse zu zahlen, widrigenfalls die executivische Einziehung derselben erfolgen müßte.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vermißt

wird seit 28. v. Mts. Abends der Arbeiter Franz Nowak.

Derselbe hat sich am genannten Tage nach vollendeter Arbeit auf den Heimweg begeben und mußte die Promenade vor der Schleußenbrücke und diese selbst — oder auch den verbotenen Weg von Rückert's Etablissement über die Altstadt'er Dominialwiese nach der Schleuße — passiren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß demselben ein Unglück zugestoßen ist. Nowak ist 26 Jahre alt, mittlerer Figur, bartlos. Er war bekleidet mit braunen Zeughosen, grauer Weste, schwarz und braunkarrirter vielfach geflickter Jacke, schwarzer Tuchmütze (hinten geflickt), Stiefeln mit beschlagenen Sohlen, weißem Hemd und schwarzem Vorhemd.

Alle, welche über den Verbleib des Genannten irgend etwas anzugeben in der Lage sind, wollen dies im Polizei-Bureau hierselbst thun.

Namslau, den 5. October 1889. **Die Polizei-Verwaltung.** Waschke.

Bekanntmachung.

Am Abend des 28. September 1889 ist auf dem Bahnhofe zu Fraustadt ein etwa 1/2 Jahr altes Kind weiblichen Geschlechts, welches offenbar von der Mutter bezw. seinen Angehörigen ausgesetzt, bezw. in hülfloser Lage verlassen ist, gefunden worden. Das Kind trug ein graues, mit rothem Bande besetztes Kleid, einen rothparchenten und einen wollenen Unterrock mit rosa-schwarzer Kante, ein weißes Jäckchen, ein weißes Hemde, roth und graue Strümpfe, eine blaugraue und eine graue Kapotte mit blauem Besatze. — Das Kind, welches hellblondes Haar und blaugraue Augen hat, ist bei der Wwe. Nitsche zu Fraustadt, Graben Nr. 20, untergebracht.

Es wird um Auskunft über die Persönlichkeit des Kindes zu den Akten III J. 1964/89 und um Nachforschung nach den Eltern ersucht.

Lissa, den 1. October 1889. **Königliche Staatsanwaltschaft.**

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des am 15. Dezember 1861 in Reichthal, Kreis Namslau, geborenen, von mir als Zeuge gesuchten Fleischergesellen Anton Gabor zu den Acten wider Michaelis und Genossen M I 35/89 ersucht.

Landsberg a/W., den 3. October 1889. **Königl. Erster Staatsanwalt.**

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des von Prittwitz'schen Rittergutes Droschkau ist aufgehoben.

Die Termine vom **16., 19.** und **21. d. Mts.** fallen fort.

Namslau, den 4. October 1889. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren betreffend das Baberowsky'sche Grundstück Nr. 74 Glausche ist aufgehoben.

Der Termin vom **30. November cr.** fällt fort.

Namslau, den 5. October 1889. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß **am 1. October d. J.** die erste Rate Vorwerks-Pachtgeld pro 1889/90 fällig wird, deren pünktliche Einzahlung wir erwarten.

Namslau, den 26. September 1889. **Der Magistrat.** Waschke.

Gemäß § 31 Nr. 9 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 wird die revidirte und entlastete **Kirchen-Rechnung** pro 1888/89 **vom 5. October cr. ab** 14 Tage lang bei unserm Rendanten, Herrn Hildebrandt zur Einsicht der Gemeindeglieder ausliegen.

Namslau, den 2. Oktober 1889. **Evangelisches Pfarramt.**
Nitransky, Pastor.

Versteigerung.

Am Dienstag den 15. d. Mts.
Vormittags 1/2 10 Uhr

werde ich in **Erdmannsdorf** auf der Gottlieb Preß'schen Stelle anderweitig gepfändeten Auszug, als:

2 Sack Korn, 1 Ctr. Hafer,
6 Sack Kartoffeln, 2 Schock
Kraut, 10 kg Graupe, 10 kg
Hirse und 2 Gänse

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen hochgeehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heut ab nicht mehr bei Fleischermeister Herrn Weber, sondern bei Herrn Fleischermstr. **Wolf,**

Bahnhofstraße No. 1,

vis-à-vis der Conditorei des Herrn R. Koschwitz, wohne.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, mich mit demselben auch in meiner neuen Wohnung beehren zu wollen.

Mit Hochachtung

Wietzorek,
Schneidermeister.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Neisse

eröffnet den **Lehrkursus am 29. Oktober d. Js.** Anmeldungen nimmt entgegen

Director Strauch.

Großes Herren-Wäsche-Lager

von **E. Röhricht.**

Best leinenes Fabrikat, unübertroffen an Sitz und Haltbarkeit.

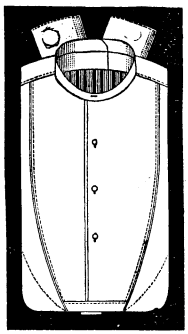

In allen Weiten.

Oberhemden, Stück 3½, 4 und 4½ Mk.

Vorhemden, mit und ohne Kragen, 60, 75, 90 Pfg.

Kragen, Stück 30, 40, 50 Pfg.

Stulpen, Paar 50, 60, 75, 90 Pfg.

In allen Formen.

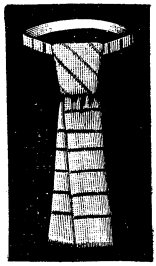

Größte Auswahl von

Cravatten in schwarz und weiß und von hochfeinen bunten Cravatten,

Stück 10 Pfg.—2 Mk.

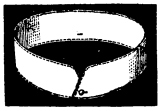

Gummi- und Deutsche Universal-Wäsche.

Chemisett 60—80 Pfg., Stulpen 60—90 Pfg., Stehkragen 30—40 Pfg., Umlegekragen 40—55 Pfg.

Gummi-Cravatten.

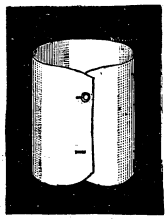

Holzverkauf

Oberförsterei Rogelwitz.

Am Mittwoch den 23. October cr.

Vormittag 9½ Uhr

kommen **im Teuber'schen Gasthause zu Gr.-Leubusch** zum Ausgebote

ca. 2000 Rm. Brennhölzer

verschiedener Holzarten und Sortimente aus den Schutzbezirken **Neuewelt, Rogelwitz II., Leubusch, Baruthe** und **Döbern.**

Rogelwitz, den 10. October 1889

Der Oberförster.

Water-white-Petroleum

(das beste der Welt),

dessen Leuchtkraft **mindestens doppelt so groß ist,** als die des gewöhnlichen Petroleums und welches specifisch wesentlich leichter als letzteres, sowie wegen seines weit höheren Entflammungsgrades absolut **nicht** explosionsgefährlich ist, empfiehlt

Waldemar Hoffmann.

Russ. & Chines.

Thees,

Souchong, Pecco, Melange, Congo, Imperial

empfiehlt in ganz vorzüglicher Qualität

von neuer Ernte.

Bourbon-Vanille.

Germania-Drogerie.

Oscar Tietze.

Damen-Mäntel, Visites, Jäckchen,

in neuesten Façons

M. J. Bermann.

Geschäfts-Veränderung.

Dem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß mein

Geschäft resp. Klemptnerei

sich jetzt

Schützen-Straße No. 20,

geradeüber dem Hause des Herrn Fleischermeister **R. Knobloch** befindet.

Hochachtungsvoll

Paul Barasch,

Klemptnermeister und Wasserleitungs-Installateur.

Auch kann sich ein **Lehrling** melden.

Den Eingang der neuesten

Damen- und Mädchen-Mäntel, Visites und Jaquettes

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

S. Bielschowsky.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr bei verw. Frau Pawlek arbeite, sondern von jetzt ab für eigene Rechnung **alte Stubendecken aufziehe und neue wirke.**

Indem ich zugleich bekannt mache, daß ich nunmehr **billiger** als früher arbeite, bitte ich um recht viele Aufträge.

Ergebenst

Carl Barofke,

Bahnhofstraße bei **Laschinsky.**

Unter **sehr günstigen** Bedingungen wird ein

Specialartikel

Drogen-, Material- oder verwandten Geschäften in Commission gegeben. Offerten mit Freimarke **sub. G. W.** befördert d. Exped. d. Bl.

Zum **Wasserdichtmachen und Conserviren von Schuhwerk** ist

Vaseline-Maltafett

das beste. Allein echt nur bei

Oscar Tietze.

Germania-Drogerie.

Normal-Hemden, Hosen & Socken,

in **verschiedenen Preislagen,** sowie **alle anderen**

gewirkten Untersachen

M. J. Bermann.

Verkäufe von **Grundstücken, Fabriken, Häusern, Gütern, Maschinen, Haus- und Wirthschafts-Gegenständen** (mit Namen des Inserenten oder unter Chiffre) werden am **zweckentsprechendsten** durch Anzeigen vermittelt und auf Grund langjähriger Erfahrung an die **geeignetsten** Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. befördert durch die **Annoncen-Expedition** von

Rudolf Mosse,

Breslau, Ohlauerstraße 85.

Bei **größeren Aufträgen höchsten Rabatt.** — **Zeitungs-Katalog** gratis.

Die gegen die Frau Hebamme Stolper ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück und leiste hiermit Abbitte.

Tscheschlok in **Schwirz.**

Fertige
Herren-Ueberzieher, Knaben-Ueberzieher, Kaisermäntel, Joppen
zu sehr billigen Preisen.

M. J. Bermann.

Bestellungen nach Maaß
werden unter Garantie des Gutsitzens ausgeführt.

D. O.

Schlachthof Namslau.

Sonnabend den 12. October Nachmittag 3 Uhr
wird der Dünger, feste sowie flüssige Stoffe,
und zwar vom 1. November 1889 bis 1. November 1890 verpachtet. Die näheren Bedingungen können bei Herrn Inspektor Conrad eingesehen werden.

Die Schlachthofverwaltung.
R. Weber sen.

Spottbillig
ist das wirklich vorzügliche Getränk, welches von **Weber's echt chinesischen Würfel-Thee** bereitet wird. Derselbe ist in Cartons, enthaltend 5 Würfel Thee, ausreichend für 30—60 Tassen, je nach Qualität zum Preise von 30, 25, 20 oder 18 Pfennige nur allein bei Unterzeichnetem zu haben. Ferner empfehle ich **russische und chinesische Thees,** lose und in Packeten, sowie **Bourbon-Vanille,** in guten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Waldemar Hoffmann.

---

1 Warneck'scher Kartoffelheber

wenig gebraucht, fast neu,
steht preismäßig zum Verkauf bei

Samuel Vertun jr.
Flachshandlung.
Namslau.

Unterzeichneter empfiehlt **sein großes Lager** von

Bohlen, Brettern und Dachlatten
in allen Längen,
sowie **starke**
Felgen und Speichen.

W. Schüftan.
Damratschhammer, Post Kgl. Dambrowka.

---

1 junger brauner Jagdhund
ist am 30. Septbr. cr. zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abholen.

Berger, Gastwirth in **Strehlitz.**

Bleistiftspitzer,

sehr praktisch, à Stück 25 Pfg. empfiehlt

G. Opitz.

Internationaler Carawanen-Circus
E. Blumenfeld Wwe.

heute Donnerstag den 10. cr., Abends 8 Uhr

große Extra-Vorstellung

mit vorzüglichem Programm.

Vorführung des dressirten Wunderschweines Minko.

Freitag den 11. bleibt der Circus wegen Vorbereitungen geschlossen.

Sonnabend den 12. cr. Nachmittags 4 Uhr

Extra-Kindervorstellung zu herabgesetzten Preisen.

Abends 8 Uhr

gr. Gastvorstellung des berühmten Jokeys Mstr. Harwardt.

Sonntag den 13 cr. Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr

Schluß- und Abschieds-Vorstellungen.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

E. Blumenfeld Wwe.,
Directorin.

Vom 1. October cr. ab wohne ich in meinem Hause

Langestraße Nr. 15,

in der Nähe des Amtsgerichts.

Namslau, den 25. Septbr. 1889.

Schück,
Rechtsanwalt und Notar.

Für Besatz!

Seiden-Plüsch, } von 1,20 Mk. an.
Seiden-Moiré }

M. J. Bermann.

Geraucherten Speck

empfiehlt
Waldemar Hoffmann.

Auf Grundbes. u. geg. genüg. Sicherh. sind **Darl.** in verschied. Höhe per 1. 10. c. zu vergeb. Näh. d. **J. Spiller,** Namslau, Schützenstr. 11.

Carbolineum Avenarius u. Wingenroth

empfiehlt zu **Originalpreisen**

Oscar Tietze.
Germania-Drogerie.
Namslau.

Reichthal.

Im Saale des Hrn. Thoms.

Sonntag den 13. October cr.

GROSSES CONCERT

ausgeführt von der gesammten

Namslauer Stadtkapelle

unter Leitung
des Kapellmeisters Herrn **Carl Kliesch.**

Gewähltes Programm.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 40 Pf.

Nach dem Concert:

Tanzkränzchen.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 41 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 10. October 1889.

J. A. Kabus
Bier-Versandt-Geschäft

empfing und empfiehlt
neue Sendung vorzügliches Lagerbier
von **Hopf & Görke,**
echtes Culmbacher, Weizenbier sowie Grätzer,
sowohl in Gebinden als in Flaschen.

Art 3: M. 3.50 Aufbewahrungsmappe dazu: 75 Pf. Locher 239: M. 2.50

SOENNECKEN's Briefordner

Anerkannt beste u. billigste Einrichtung zum ordnen u. aufbewahren der Briefe.
Diese, sowie alle anderen Soennecken'schen Fabrikate vorrätig bei:
Ad. Toebe, Buchhandlung, Namslau.

Art 1: M. 1.25 „ 2: „ 1.35 Locher 238: M. 1.50 „ 237: „ 3.—

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß **Stubendecken** bei mir nach wie vor weiter gearbeitet werden, und jetzt wieder meine werthen Kunden durch schnelle Bedienung, sowie durch eine gute, dauerhafte Arbeit zufrieden stellen werde.

Um geneigneten Zuspruch bitte
Hochachtungsvoll ergebenst
A. Pawlick,
Krakauerstr. Nr. 15, bei Hrn. Damastwebermstr. Epphardt.

Mädchen-Paletots
in allen Größen.
M. J. Bermann.

Dritte Geld-Lotterie
vom Rothen ✝ Kreuz.
Hauptgewinn 150,000 Mark.
Ziehung am 20. December c.
Loose à 3 Mark
bei
O. Faltin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ziehharmonikas,
groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton, versendet zu 6 M. 25 Pfg. Nachnahme
Franz Hänsel,
Musikwaarengeschäft Oschatz in Sachsen.

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
aller Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Hülsenfreies
Reisfuttermehl,
Marke: G. & O. Lüders, Hamburg,
Gehalt: 24—28 % Fett-Protein und 50—60 % stickstofffreie Nährstoffe.
Billigstes, nahrhaftestes, gesundestes Kraftfutter für Milchkühe, Mastochsen und Schweine, offerirt
M. Hollænder,
Bernstadt i. Schl.

Dr. Lahmann's
Reform-Baumwoll-Unterkleidung

ist nach Ansicht berühmter ärztlicher Autoritäten unbedingt der Wollwäsche vorzuziehen. Jeder Versuch wird dieses bestätigen.

Dieselbe wird für **Namslau und Umgegend** ☛ **nur allein echt** empfohlen durch

H. Gerlach, Klosterstraße.

Johann Hoff'sche aromatische Malz-Kräuter-Toiletten-Seife zur Conservirung und Verschönerung des Teints und Stärkung der Muskeln.

Die Kraft des Malzes in der rationellen Verbindung mit wohlthätigen Kräutern bewirkt eine ganz außerordentliche Wirkung, die schon nach kurzem Gebrauch der Johann Hoff'schen Externa eclatant zu Tage tritt.

Johann Hoff'sche Malzpomade zur Stärkung des Haarbodens.

Der durch die Pomade rein gehaltene Kopf bleibt schmerzfrei, das Haar wird seidenartig und eine wahre Zierde des Hauptes. Von den ersten medizinischen Autoritäten als die wirksamsten Medikamente verordnet sind die Johann Hoff'schen Malzfabrikate seit ihrem 40jährigen Bestehen officiell durch **76 Preismedaillen** und **Hoflieferanten-Diplome prämiirt worden.**

Preise ab Berlin: Malz-Kräuter-Seife 1 Stück à 0,50, 0,75 und 1 Mk. 6 Stück Mk. 2,75, Mk. 4 und Mk. 5,25. Malz-Pomade in Büchsen à Mk. 1 und Mk. 1,50.

Alleiniger Erfinder der Malzpräparate ist Johann Hoff,
Kaiserl. königl. Hoflieferant und Hoflieferant der meisten Fürsten Europas,
in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Niederlage in **Namslau** bei **Paul Koschwitz, Ring.**

Donnerstag den 24. October d. Js.

beabsichtige ich eine aus elf Morgen Acker und ein Morgen Wiese mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden bestehende

Freistelle

an den Bestbietenden aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich in

Paulsdorf von früh 9 bis 12 Uhr Mittags

zur Abgabe ihres Gebots im Gasthause daselbst einfinden.

Verkaufsbedingungen können auch vorher bei mir eingesehen werden.

Julius Miersbach,
Schuhmachermeister, Namslau.
Schützenstraße No. 7.

Zwei zugemachte Wagen

sofort billigst zu verkaufen.

Dom. Minkowsky.

Kein Geheimmittel!

sondern **altes** bewährtes Hausmittel (Malzzucker und Zwiebelsaft) sind die ächten

Oscar Tietze'schen
Zwiebel-Bonbons

bestes, billigstes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit** und **Verschleimung** mit Erfolg angewendet. Man achte genau auf die **„Zwiebel-Marke"** mit dem Namen **„Oscar Tietze."**

In Beuteln zu 25 und 50 Pfg. in der

Germania-Drogerie.

Zur Führung eines kleinen Haushalts auf dem Lande wird eine

ältere einfache Frauensperson,

welche auch etwas **Vieh-Wirthschaft** versteht, bei bescheidenen Ansprüchen zum sofortigen Antritt gesucht. Meldungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

Die Ite Stuttg. Serienloos-Gesellschaft

ist die älteste und solideste Gesellschaft Deutschlands, welche ihren Mitgliedern die **größte Gewinnchance** bietet. — Jeden Monat findet eine Prämienziehung statt, wobei jedes Loos **unbedingt mit einem Treffer gezogen werden muß. Haupttreffer: M. 300000. 165000. 150000. 96000. 60000. 30000 ꝛc. ꝛc.** Jahresbeitrag M. 42, — vierteljährlich M. 10.50, monatlich M. 3.50. — Statuten versendet: **F. J. Stegmeyer, Stuttgart.**

Winter-Neuheiten

in Damenmäntel, Jäckchens, Pistes, sowie Mädchenmäntel in großer Auswahl,

zu bekannt billigen Preisen empfiehlt

D. Seiler, Ring 3,

neben der Apotheke.

J. Andel's

neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut **gar keine Spur übrig bleibt.**

Echt und billig zu haben in **Prag**

in J. ANDEL'S Droguerie,

13 „zum schwarzen Hund", Hussgasse 13.

In **Namslau** bei Herrn

Vinz. Zurawski.

Colonial- & Wein-Handlung am Ringe.

Einladung zum Abonnement auf die

Deutsches Familienbuch

Abonnements auf den begonnenen neuen Jahrgang dieses

schönen und billigen

Familien-Journals

nehmen alle Buchhandlungen, Journal-Expeditionen (diese liefern auf Wunsch auch ein Probeheft zur Ansicht ins Haus) und Postanstalten täglich entgegen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Preis pro Heft nur 30 Pfennig

(also wöchentlich eine Ausgabe von nur 15 Pfg.).

Medicinische Ungarweine

in vorzüglicher Qualität, direct bezogen von **Sam. Stein, Modor** (Ungarn) sind zu den billigsten Originalpreisen abzugeben bei

Heinrich Freyer,

Namslau.

Papier- und Gummispitzen

zum Ausgarniren der Schränke und Küchenbretter empfiehlt

O. Opitz.

Bei Bedarf empfehle mein Lager von

Ofenkacheln,

bestes Fabrikat in weiß, braun oder marmorirt,

desgl. Aufsätze, Simszeug 2c.

zu außerordentlich billigen Preisen.

Georg Weiss.

Schützenstraße.

Rücken-Frottir-Apparate

von Lingner und Kraft
zu **Originalpreisen à M. 1,50.**
Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Ein Knabe,

welcher die **Conditorei** erlernen will, wird nach **Brieg** gesucht.
Näheres bei **Hugo Banke.**

Ein Lehrling

kann bald antreten bei
Meiser, Schneidermeister,
wohnhaft bei Herrn Uhrmacher **Thilemann.**

Ein Knabe,

der Lust hat die **Fleischerei** zu lernen, kann bald in Lehre treten bei

Herrmann Krichler,
Fleischermeister.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Fleischer** zu lernen, kann sofort antreten bei **H. Reichert.**

---

1 auch 2 Lehrlinge

können sofort in die Lehre treten bei

J. Neumann,
Schmiedemeister.

Ein tüchtiger Stellmacher

sucht bald Stellung. Offerten bitte an die Exped. d. Bl. zu richten.

Ein nüchterner Haushälter

mit guten Zeugnissen versehen kann sich melden bei
H. Goldstein.

Verh. Gesinde und Mägde

findet Dienst bei hohem Deputat auf der
Kgl. Domäne Schmograu.

Verheiratheter, energischer, nüchterner

Wirthschaftsvogt,

welcher lesen und schreiben kann, ohne Anhang ist und dessen Frau die Küche für das Brauereipersonal zu besorgen hat, erhält sofort Stellung.
Persönliche Meldung durchaus erforderlich.

A. Haselbach,
Brauereibesitzer, **Namslau.**

Gesucht

ein Ackervogt,

welcher Schirrarbeit versteht und seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, auch können sich

3 zuverlässige Knechte

melden.

Sabiok

bei Bernstadt Kr. Oels.

Eine Schmiede

nebst **Wohnung** ist zu vermiethen und vom 1. Januar 1890 ab zu beziehen bei
Gottfried Pfeiffer in **Grambschütz.**

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.